

Merseburger Correspondent.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnement-Preis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.
1 Mark 26 Pfg. durch die Post.

Ersteinst:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Gesellschafts-Beilage: Delbrück Nr. 5.

Nr. 26.

Mittwoch den 7. Februar.

1894.

Für die Monate Februar und März werden Abonnements auf den

Merseburger Correspondent
zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen Postanstalten, Postboten, sowie in der Expedition entgegengenommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

Die Revision

der evangelischen Kirchenverfassung.

Zum Verständnis des Gesetzentwurfs, den Kultusminister Dr. Boffe in diesen Tagen dem Herrenhause vorgelegt hat, reichen die Ausführungen in der Begründung, die die Sache so darstellt, als handelte es sich lediglich um eine Gleicherstellung des Gesetzsitzgangs in der kirchlichen Gesetzgebung, in keiner Weise aus. Es handelt sich um nichts anderes, als um die Ausführung eines Beschlusses der dritten Generalynode von 1891 über Anträge betreffend die größere Selbstständigkeit der evangelischen Kirche. Diese Generalynode war die erste, die unter der Regierung des Kaisers Wilhelm II. zusammentrat. Sie wurde eröffnet mit einer Ansprache des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Barthausen, der im Namen des Kaisers und Königs die Synode aufzurufen, sich um die Allerhöchste Person als den Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments zu schätzen, „unter Zurücklassung abweichender kirchlicher und kirchenpolitischer Parallelen“. Die erste That der Synode war der Ausschluß des Hofpredigers A. D. Eisdorfer aus dem Vorstand und eine Adresse an den König, in der sie „Befreiung von den die Entwicklung und Thätigkeit der Kirche beengenden Schranken“ als notwendig bezeichnete. Wie das gemeint war, ergaben die Beschlüsse, vor allem der folgende: „Die Generalynode ersucht den evangelischen Oberkirchenrat, bei dem kgl. Staatsministerium dahin vorstellig zu werden, daß das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen einer Revision bedürftig ist, in welcher Richtung unterzogen werde, 1) daß der Umfang, in welchem nach dem Art. I. des gedachten Gesetzes jede Abänderung der gegenwärtigen kirchlichen Organisation nur durch einen Akt der staatlichen Gesetzgebung möglich ist, näher bestimmt werde; 2) daß in Art. 13 Abs. 2. der ministerielle Erklärung hinsichtlich eines von der Synode beschlossenen Kirchengesetzes die ursprüngliche Fassung des § 6 der Generalynodal-Ordnung wieder Aufnahme finde; 3) daß die nach Art. 16 gezeugene Schranke des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, sofern es sich dabei um die Mitwirkung des Landtags handelt, erweitert werde.“ Bei der Beratung dieses Antrags in der Verfassungskommission hatte der Kommissar des Kultusministers Grafen Zedlitz-Trügler eine Erklärung abgegeben, aus der nach Ansicht des Berichterstatters der Kommission, General-Superintendent Dr. Schulze hervorging, daß die Staatsregierung der evangelischen Kirche auch die volle Beherrschung einräumen wüßte, aber eine Einschränkung dieser Freiheit in dem Staatsgesetz von 1876 nicht erblicken könne. Daraus ließ sich die Generalynode aber nicht abschrecken. Was sie wollte, erklärte Herr v. Kleist-Rogow, indem er ausführte, es sei an der Zeit, daß die interkonfessionellen Landesvertretungen — Katholiken, Juden und Ungläubige — nicht mehr innerhalb der Kirche Entscheidungen treffen könnten. Es handelte sich nur um die Befreiung derjenigen Zustände, die die Verfassung, welche diese Gesetzgebung während des Kulturkampfes (1876) erhalten habe. Herr v. Kleist bezeichnete es als unethisch, daß ein kirchliches Gesetz, welches die Synode auf Antrag des Oberkirchenrats beschloß, 6 Jahre gebraucht habe, um zur Vollziehung zu gelangen, ohne aber zu sagen, daß diese Verzögerung auf den Einspruch des kaiserlichen Bismarck

erfolgt sei. In demselben Sinne, wie Herr v. Kleist-Rogow ließ sich Herr Eisdorfer vernehmen, der u. a. behauptete, einen kirchlichen Staat beschließen wir nicht mehr, seitdem wir rüchliche Menschen in hervorragenden entscheidenden Stellen sähen; wir hätten auch keine kirchliche Obrigkeit mehr, denn die Richter gehörten auch zur Obrigkeit! Mit dieser Redensartien verlangte man eine Abänderung des Gesetzes von 1876, welches die Bedingungen formulierte, unter denen die Landesvertretung die ohne ihre Zustimmung vom Könige verordnete Generalynodalordnung ausgeben darf. Und dabei erklärte man, daß der obige Beschluß nur das Minimum der berechtigten Forderungen enthalte. Die Vorlage des Ministers Boffe entspricht den Erwartungen der Generalynode von 1891, insofern als sie das Mitwirkungsrecht des Landtags bei der Abänderung der kirchlichen Verfassung wesentlich einschränkt; aber schon erklärt die „Kreuzzeitung“, das genüge noch nicht. Im 2. Punkte giebt der Kultusminister so weit nach, daß ein von der Synode beschlossenes Kirchengesetz dem Könige auch dann zur Sanction vorgelegt werden kann, wenn das Staatsministerium dasselbe von Staatswegen beanstandet, während nach dem bestehenden Gesetz in diesem Falle eine Vorlegung zur Sanction ausgeschlossen ist. Die Erklärung, ob von Staatswegen etwas zu erinnern sei, soll aber dem Staatsministerium vorbehalten, nicht dem Kultusminister allein obliegen. Die dritte Forderung, die Erweiterung des Vorkenspruchs ohne Mitwirkung der Landesvertretung hat der Kultusminister abgelehnt; dagegen beantragt er die Zustimmung des Landtags zur Erhöhung des Maximums von 4 auf 6 Prozent der Staatsinkommenssteuer. Unter diesen Umständen könnte es leicht sein, daß Kultusminister Dr. Boffe die Erfahrung macht, daß er sich zwischen zwei Stühlen gesetzt hat. Den Herren Eisdorfer u. Gen., die natürlich verstanden, das Staatsministerium könne die Aufgaben der Zeit nicht lösen, gleichzeitig aber immer weitere Vollmachten und Zwangsmittel des Staats in Anspruch nehmen, thut er nicht genug; die Nationalliberalen, die 1876 das Kirchenverfassungsgesetz nur angenommen haben, um die Stellung des Kultusministers Dr. Falk nicht zu erschüttern, werden die Nützlichkeit jenes Compromisses kaum gut heißen.

Politische Uebersicht.

In Ungarn hat die Verfassungsaffäre Linde u. weiteren Verfassungsentwürfen geführt. Den einen Fall, in welchem Linde einen Bischofs-candidaten um 5000 Gulden beschwindelt hatte, haben wir bereits mitgeteilt. Nunmehr kommen eine Reihe weiterer Beschuldigungen gegen Linde, und zugleich hat sich herausgestellt, daß auch der verstorbenen Bismarck'schen Boten sich schwerer Beschuldigungen schuldig gemacht hat. Man spricht nun allgemein davon, daß überhaupt die parlamentarische Corruption in Ungarn sehr weit um sich gegriffen habe. Linde hat trotz allen Anforderungen noch nicht sein Mandat niedergelegt.

Die Reconvalescenz des Kaisers von Rußland macht, wie die „Wiener Pol. Corr.“ aus Petersburg meldet, günstige Fortschritte, so daß seine baldige völlige Genesung erwartet werden dürfe. Wie dieser Meldung hinzugefügt wird, sei während der Krankheit des Jaren wie nach Berlin, so auch nach Wien eine lässliche telegraphische Berichterstattung über das Befinden des Patienten an den Hof erfolgt. — In Rußland erregt die in näherer Aussicht stehende französische Getreidepollerhöhung sehr große Mißbilligung. Die Unterbindung des Absatzes des russischen Hauptportraffels sei der Dank Frankreichs für den neuen Handelsvertrag zwischen Rußland und Frankreich, so schreibt die „Kosmoj Wremja“. Da könne doch von Freundschaft Frankreichs keine Rede mehr sein.

Die Hinrichtung des Attentäters Vallant ist am Montag 7 1/2 Uhr vollzogen. Der fran-

zösische Ministerrat hatte dieselbe am Sonntag beschlossen. Vallant stand mit dem Rufe: „Tod der bürgerlichen Gesellschaft! Gebe die Anarchie!“ Die Hinrichtung verlief ohne Zwischenfall. — Gegen Cornelius Herz erklärt die offizielle „Agence Havas“ die Behauptungen, daß Cornelius Herz wichtige Aktenstücke besitze, und daß die Regierung Schritte gethan habe, um deren Veröffentlichung zu verhindern, als jeder Grundlage entbehrend. Uebrigens läßt Cornelius Herz jetzt die Enthüllungen des „Figaro“ als Erfindungen bezeichnen. Bei der ganzen Veröffentlichungsdrohung soll es sich um eine grobe Mißbilligung seitens des Berichterstatters des „Figaro“, Calmette, handeln, der zugleich des Bruchs des Ehrenworts bezichtigt wird. — Der parlamentarische Zwischenfall in der französischen Flottencommission hat zur Verhängung einer schweren Disziplinarstrafe gegen Admiral Cervoix seitens des französischen Ministerrats geführt. Wie verlautet, hat der Marineminister infolge dieses Zwischenfalls beschlossen, den Admiral Cervoix in der Commission durch den Souschef des Generalstabes der Marine zu ersetzen. Abg. Brisson meldete eine Interpellation wegen des Zwischenfalls an.

Wegen der Unruhen in Sizilien ist im Palermo die erste Verurteilung erfolgt. Der aus Gibellina gehörige Soldat Mariano wurde vom italienischen Kriegsgericht wegen Theilnahme an den Unruhen in Gibellina zu 20 Jahren Militärgefängnis und Tragung der Gerichtskosten verurteilt. In Serbien ist eine allgemeine Amnestie für alle Verbrechen sowie für alle Vergehen gegen die Wahlordnung erlassen worden.

Zur marokkanischen Frage meldet der „Temps“, der Sultan von Marokko wolle an Spanien nur 10 Millionen Pesetas Kriegsentwähmung ohne Garantie bezahlen, weil sein im September vorigen Jahres gegen die Befestigungsarbeiten von Sidi-Quarisch erdobener Protest spanischerseits unbeachtet geblieben war. — Nach Meldungen aus Mexiko sind daselbst 500 Reiter als Avantgarde einer größeren Armee eingetroffen. Man glaubt, daß der Sultan einen Zug zur Vertreibung der an Spanien zu entrichtenden Kriegsentwähmung unternehmen will.

In Brasilien haben die Aufständischen abermals einen Sieg errungen. Nach einer Denkschrift aus Rio de Janeiro von gestern sind die Regierungstruppen bei Curitiba geschlagen worden und in der Schlacht 200 Mann gefallen. Admiral de Rello soll die Abtheilung von 1000 Mann nach einem Orte im Südwesten von Curitiba gesandt haben. Inzwischen gehen auch im Hafen von Rio de Janeiro die Aufständischen mit größerer Energie vor. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß demnächst Rio de Janeiro bombardirt werden wird. Der aufständische Admiral da Gama hat an die Befehlshaber der ausländischen Kriegsschiffe ein Schreiben gerichtet, worin er darauf hinweist, daß trotz des ursprünglichen Paktes, wonach von seiner Seite zu einem Bombardement provokirt werden sollte, seitens der Regierungstruppen das Feuer auf das Geschwader eröffnet worden ist, und er sich dementsprechend vorbehalten müsse, demnächst den Stabibatterien zu antworten, während bisher die Aufständischen nur die Regierungstruppen beschossen hätten, und zwar ohne vorherige Ankündigung des Bombardements der Stadt. Der amerikanische Admiral Benham hat darauf seine Regierung telegraphisch um Anweisung gebeten, ob er darauf bestehen soll, daß das Bombardement der Stadt vorher angeordnet werden muß. Der Admiral glaubt, daß er nicht einschreiten kann, da Rio besetzt ist. Admiral Benham hat die amerikanischen Kaufahrtschiffe benachrichtigt, daß ein Bombardement möglich ist.

Aus Chile kommt abermals eine Aufständischenmeldung, die allerdings von keiner besonderen Bedeutung ist. In Santiago griffen ehemalige Offiziere Balmacedas die Kasernen der Artillerie an, wurden aber zurückgeschlagen; 5 Personen wurden getödtet, zahlreiche Verwundungen wurden vorgenommen.

Berlin, 6. Febr. Der Kaiser und die Kaiserin empfangen am Sonntag nach Beendigung des Gottesdienstes den Vizekönig in Rom, von Bülow, der anlässlich des Todes seiner Mutter mit kurzem Urlaub in Berlin eingetroffen war. Zur Mittagstafel waren außer den fürstlichen Gästen auch die Maler Prof. Hertel und Kniox v. Berner, Wittl. Geh. Rath Prof. v. Helmholz, der Bildhauer Begas, der Baumeister Jäne und Hauptmann v. Salius eingeladen. Nach Aufhebung der Tafel fanden Gesangsübungen statt, bei denen u. a. die italienische Sängerin Maria Antonietta Pallotto mitwirkte. Am Montag Vormittag nahm der Kaiser den Vortrag des Reichsanwalters in dessen Palais entgegen und hörte Johann Marinovorträge. Abends nahm der Kaiser an dem Diner beim Reichsanwalters theil. — Wie in Hofkreisen verlautet, hat der Kaiser dem ottomanischen General Schafiq Pascha ein Handschreiben an den Sultan mitgegeben, worin er ihm für die verlässliche hohe Auszeichnung seinen wärmsten Dank und die Hoffnung ausspricht, ihn in absehbarer Zeit wieder in Konstantinopel besuchen zu können.

— (Das Reichsschatzamt) hat nunmehr die Verurtheilungen in die neue Silbercommission über, wie dieselbe offiziell heißt, in die Commission zur Beratung von Maßregeln „zur Hebung und Befestigung des Silberwerths“ ergeben lassen. Selbstverständlich ist auch Herr Dr. Bamberger Mitglied der Commission.

— (Zum deutsch-russischen Handelsvertrag.) Aus ländlichen und städtischen Kreisen Wexpreußen sind, der „Danz. Zig.“ zufolge, eine Anzahl angelegener, verschiedener Parteien angehöriger Männer zusammen getreten, in der Absicht, sofort nach Abschluss des Handelsvertrags mit Russland eine größere Provinzialversammlung nach Danzig, sowie auch in Danzig eine Versammlung von Anhängern der Handelsvertragspolitik der Regierung zu veranstalten, um darzutun, daß die Annahme des russischen Vertrags Seitens des Reichstags eine Nothwendigkeit für Wexpreußen und von Vorteil für alle Erwerbszweige, die Landwirtschaft eingeschlossen, ist.

— (Aufhebung des Identitätsnachweises.) Nach der „Kön. Volksztg.“ ist der Vorschlag bereits ausgearbeitet, welcher die Aufhebung des Identitätsnachweises einführt für Woggen, Weizen, Gerste und Hafer. Bei der Ausfuhr sollen Schiene Zollquittungen ausgestellt werden, welche bei der Einfuhr derselben Fruchtgattung in gleicher Menge in Zahlung gegeben werden können.

— (Die praktische Wirkung der agrarischen Agitation) gegen die Goldwährung macht sich bereits in den Creditbeziehungen der Grundbesitzer geltend. Aus dem Landkreise Köslitz berichtet man, daß die Verwaltung einer Stiftung 36 theils größeren, aber überwiegend kleineren Besitzern, welche Stiftungspantallen geliehen erhalten haben, aufgefordert hat, ausdrücklich sich zu verpflichten, das erhaltene Darlehen seiner Zeit in Gold zurückzahlen, widrigenfalls das Darlehens-Verhältnis ihnen sogleich gefändigt werden würde.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 5. Febr.) Der Reichstag begann heute die zweite Sitzung des Etats. Beim Etat des Reichsanwalteramts richtete Abg. Dr. Friedberg (natl.) an den Reichsanwalt die Frage, ob die verbandelten Regierungen es mit den Interessen des Reichs für vereinbar halten, daß ein deutscher Bundesfürst, d. h. der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zugleich Unterthan eines fremden Staates sei. Der Herzog hätte auch dem englischen Unterthanenverband ausbleiben müssen, da ein Ausländer nicht deutscher Souverän sein könne. Reichsanwalt Graf Carstén lehnt das Eingehen auf diese prinzipielle Frage ab. Anders der Bundesrath den von einem Souverän ernannten Bevollmächtigten zulasse, erlerne er — wie das seiner Zeit bereits Staatsrecht gelehrt, die Rechtsfähigkeit des Souveräns an. Der Herzog von Coburg-Gotha sei rechtmäßiger Souverän, von dem Augenblick an habe er seine Eigenschaft als deutscher Niedererlangt, damit sei jede Wahrgangigkeit von Auslande ausgeschlossen. Welche Kräfte er gegen England habe, darüber zu entscheiden, sei nicht unsere Sache. Auch der coburgische Staatsminister v. Bonin sagt, er sei ausdrücklich ermächtigt, Namens der coburgischen Regierung zu erklären, daß selbstverständlich der Herzog als souveräner deutscher Bundesfürst in seinem Unterthanenverhältnis zu England gegenüber keinerlei Verpflichtungen mehr hat, welche seiner gegenwärtigen Stellung irgend unvereinbar sind. Damit ist dieser Zwischenfall erledigt. Zum Etat des Reichsanwalteramts kam am Montag Abg. v. Sturm in der Bemühung der in der Commission abgethanen zweiten Dietzschels. Abg. Debel und Lenzmann, dann auch v. Hellenker (natl.) sprachen für, Orzeber (Cent.) im Interesse liberaler Sparlichkeit gegen den Antrag. Abg. v. Hellenker erklärte, die Konventionen würden für den Antrag stimmen, um gegenüber dem Mann zu bestehen, daß sie nicht fontidiret! An die Ausführung des Arbeitergesetzes und die Weiterführung der Sozialpolitik. Der Antrag v. Sturm wurde schließlich gegen die Stimmen des Centrums und einiger Konservativen angenommen. Nächste Sitzung Dienstag.

— Die Börse-Kommission hat bei Beratung des Tages des Gesetzes die nur einmalige Befreiung des Reportagegeschäfts gutgeheißen; dagegen die Ausdehnung der Kontrolle der Bücher der Actiengesellschaften durch höhere Beamte auf die einseitigen Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie auf Privatbankiers abgelehnt. Damit ist das Börse-Kommissionengesetz in seiner Fassung erledigt. Dienstag Kottentempel u. s. w.

— Die Freis. Vereinigung wird während der Beratung der Tabakfabriksteuer in der Steuercommission durch den Abg. Frese (Dreuen) vertreten sein.

— Frh. v. Unruh-Bombst, seit 1867 Vertreter des Reichstages, hat in Reichstag, hat in Folge der Verbeugungen seitens des Bundes der Landwirtschaft sein Mandat niedergelegt.

— Auch die Wahl des Abg. Wittl. Schwesig in Stolp-Lauenburg hat die Wahlrechtscommission des Reichstags beanstandet. Am 15. Juni 1893 erhielt Wittl. (natl.) 9895, Wifler 9086, Schiffbauer Broder (Soz.) 903 Stimmen; während 112 Stimmen zerstückelt waren. In der Stichwahl erhielten von 22.161 gültigen Stimmen Wittl. 11.083, Wifler 11.078 Stimmen; ersterer wurde als gewählt proclamiert. Der von dem Abg. Schreiber (Freis. Volksp.) erstattete Bericht konstatiert, daß eine Anzahl Stimmen zu unrecht für ungültig erklärt worden, so daß die Zahl der Stimmen für Wittl. auf 11.080 sinkt, die Stimmen für Wifler aber auf 11.084 steigen. Gleichwohl will die Mehrheit der Commission die Wahl nicht ohne Weiteres für ungültig erklären, sondern beantragt, zunächst Erhebungen über eine Anzahl von Behauptungen des von dem liberalen Central-Wahlcomitee in Stolp i. B. eingereichten Wahlprotokolls, die, wenn sie erwiesen werden, die Ungültigkeit des Wahls in einer Reihe von Wahlbezirken außer Zweifel stellen. In Dumrose (Stolz) z. B. soll der Wahlvorkeder v. Jigwitz die abgegebenen Stimmzettel geöffnet und die Miquel'schen als nicht richtig zurückgegeben haben! In anderen Bezirken wurden die Zettel geöffnet. In Stolpmünde wurde Fischpächtern erklärt, falls sie nicht konservativ wählen, würde ihnen das von der Regierung gezeichnete Passiv wieder abgenommen werden! Auch Wahlbeeinflussungen der größten Art zählt der Protok auf.

Ueber die Meuterei in Kamerun

liegt jetzt endlich auch ein Bericht von deutscher Seite vor, welcher nicht nur den Verlauf der Meuterei schildert, sondern sich auch eingehend über die Ursache des Aufstandes ausspricht. Das „Berl. Ztbl.“ veröffentlicht Tagbuchaufzeichnungen „einer in Kamerun Lebenden, in einflussreicher Stellung befindlichen Persönlichkeit“, welche selber die aus englischen Quellen stammenden längst mitgetheilten Nachrichten vollaus bestätigt. Ja, diese neueste Darstellung spricht noch eine viel härtere Verurtheilung gegen den Kaiserleist und den Kaiser Wehlan, und bezeichnet die ganze Meuterei lediglich als die Folge der Mißregierung dieser beiden deutschen Colonialbeamten, und schildert die eigentliche Entwicklung, wie folgt: Kaiserleist war schon lange unbeliebt, überall, bei den Beamten, den Kaufleuten und den Schwarzen. Die Form der Regierung war quasi Despotie. So hatte es diesem Herrn auch am 15. nachmittags gegen 5 Uhr gefallen, die Weiber der schwarzen Soldaten öffentlich peitschen zu lassen, weil sie ihm zu wenig gearbeitet hätten. Während die Soldaten zum Zuschauen in Reich und Glied angezreten waren, erhielten ihre Weiber jedes zehn Hiebe mit der Flusssperreißscheibe, und Herr Leist hand dabei und sah der Gratulation zu. Weibhände kostete das Geschrei und Geheul der Geschädigten. Es läßt sich denken, daß die Wuth der Soldaten durch all dieses all Höchste geheizt war, und der lang verhaltene Grimm darüber, daß sie keinen Lohn, sondern vom Gouverneur nur Schläge kriegten — so hatten sie sich wiederholt geküßert — kam endlich zum explosiven Ausbruch. Am Abend desselben Tages gegen 7 Uhr entzogen sie die Munitionslammer und bemächtigten sich aller Unteroffizier Steine, der zur Zeit krank im Hospital lag, eilte aus dem Arm herbei, mitewand, es handte sich um einige Betrunkene; er wurde aber von den Soldaten mit den Worten zurückgewiesen: go back, you are sick, we want kill only the governor! („Gehen Sie zurück, Sie sind krank, wir wollen nur den Gouverneur tödnen!") Es war also von Anfang an nur auf Leist abgesehen. Auch aus späteren Aufzeichnungen ging daselbst hervor. So hat dem das öffentliche Durchpeitschen der Soldaten, welcher den Anstoß zum Soldatenaufstand gegeben, der so verhängnisvoll für die Colonie Kamerun geworden ist.

Vom dem Ausbruch der Meuterei gibt der Verfasser folgende Schilderung: Es war am Freitag den 15. Dezember 1893 ca. 7 Uhr. Wir Beamte

faßen alle in der Messe beim Abendessen, als plötzlich Lärm an unsere Ohren schlug. Das Geöise konnte von einigen Soldaten her, so hieß es. Mit einem Male fielen Schüsse, und es dauerte nicht lange, so saukten uns in der Messe die Kugeln um die Ohren. Die Soldaten feuerten auf uns. Wir eilten in unsere Wohnung, um uns zu benachuen. Missethor Kiewow fiel, tödtlich in die Brust getroffen. Inzwischen wuchs der Lärm, das Geöise mit rapider Schnelligkeit an, die Schüsse fielen von allen Seiten hagelartig — die Soldatenrevolte war da! Zum Palaverhause fanden sich in meiner Stube Ingenieur Dircs, Kassenverwalter Hering und ich zusammen. In aller Eile wurden meine Waffen und Patronen vertheilt, um uns mit diesen nach dem Gouverneurs-hause zu begeben. Aber schon war unser Gehäude umzingelt. Durch die Fenster und Thüren fielen die Schüsse; von allen Seiten wurde geschrien und die ankühnenden, wilden Soldatenhaufen hatten bereits Besitz von dem unteren Stock des Hauses genommen. Ein Entkommen war nicht mehr möglich. Irzt hieß es: Vertheidigen bis zum letzten Blutstropfen. Auf dem Baugie liegend benachuen wir den Treppenaufgang, während die Geschosse um uns knirschend in die Wände schlugen. Die übrigen Gouvernements-beamten hatten sich im Gouvernementshause versammelt, wo sich nach kurzer Zeit die Kaufleute und Lieutenant Deimling mit der Befragung der „Nachtagall“ eingefunden hatten. Das Gewehrfeuer wurde immer heftiger. Bald erlöseten auch Schüsse von Revolvergeschossen. Die Soldaten hatten sich offenbar der Kassen und sämtlicher Munition bemächtigt. Gegen 6 Uhr morgens erst hatte das Schießen nachgelassen; die Soldaten hatten sich scheinbar zurückgezogen. Dircs und ich begaben uns auf die Veranda und wurden nun von dem im Gouvernementshause anwesenden Weissen bemerkt. Bald brangen wieder das Gewehr- und Geschützfeuer von allen Seiten. Wir beschloßen, unsere Stellung zu verlassen und uns nach dem Gouvernementshause zu begeben. Gegen 7 Uhr schlugen wir uns dann auch durch und wurden im Gouvernementshause freudig begrüßt. Wir fanden hier alle übrigen Weissen versammelt und etwa 20 Soldaten, welche uns treu geblieben waren. Auch verschiedene Comboys hatten sich hier eingefunden und waren nothdilig bewaffnet worden. Ein Schwarzer (Soldat) war tödtlich getroffen; Lazarethgehilfe Siepert hatte zwei Schüsse in den linken Oberschenkel erhalten. Unausföhrlich fragten die Schüsse von beiden Seiten. Der Beamte Braun drach an meiner Seite zusammen; eine Kugel war ihm dicht vor den Augen vorbeigeschossen und streifte meine Kopfschne; eine andere schlug dicht an meinem Kopf vorbei in die Wand. Die einschlagenden Granaten richteten eine heillose Verwüstung an; Glascherben, Holzsplitter und Kalk flogen im Zimmer umher. Die Aufständischen, die sich in vorzüglicher Ordnung hielten und für uns absolut unsichtbar waren, zogen sich immer näher heran. Ein 37 Centimeter Geschütz hand bereits dicht vor der Kuche; die immer häufiger einschlagenden Geschosse belährten uns, daß unsers Weibens hier nicht länger sein konnte. Zudem ging unsere Munition zu Ende. Es wurde beschloßen, uns zu den Schiffen „Nachtagall“ und „Soden“ zurückzuziehen. Um 10 Uhr wurde der Rückzug bewerkstelligt. Indem wir, um den Rückzug zu maskiren, mit unseren letzten Patronen ein heftiges Schnellfeuer abgaben, wurde das Gebäude verlassen; die Aufständischen voran, ging es von Baum zu Baum bis hinab zum Ufer, wo wir gesammelt uns in die Boote und mit diesen an Bord der „Nachtagall“ begeben. Das deutsche Gouvernement hatte aufgehört zu existiren, wenigstens auf der Zopplatte. Hier hauckten jetzt die Rebellen und plünderten und raubten nach Herzenslust.

Weiter wird darin geschildert, wie die Aufständischen bis zum 23. Dezember im Besitz der Gewalt blieben. Die Schiffe „Nachtagall“ und „Soden“ beschossen die Zopplatte, aber ohne sonderliche Wirkung. Die Aufständischen, deren militärisches Geschick anerkannt wird, hatten sich überall durch Vorposten gegen Ueber-raschungen gesichert. Am 21. Dezember kam die „Höhne“ an; aber erst am 23. Dezember erfolgte der allgemeine Angriff gegen die Meuterei; in 5 Stunden war das Gouvernementsgebäude wieder erobert, freilich von den Geschossen fast ganz zerstört, und nur begann die Besetzung. Auch bei der Handhabung der Besetzung wurde in einer Messe vorgegangen, die zur schärfsten Verurtheilung herausforderte. Wir entzogen darüber dem Bericht: Patrouillen durchstreifen das Terrain. Um weitere Aussicht zu haben, werden Lotoboborf, Josphorf und Kintoboborf niedergebrannt. Aus Bereschen — um das Raasch voll zu machen — wird King Bells und Manga Bells Wohnhaus ein Raub der Flammen. Unmöglich hätte man bei diesen Vertheuern mehr Vorzicht walten lassen sollen, da gerade diese Weiben die mächtigsten und einflussreichsten der Kameruner Säuflinge sind und trotz aller erlittenen Kränkungen als Freunde der Regierung gelten. — 26., 27., 28. Jänner dasselbe. Patrouillen; ab und

zu Schiffe... in der... eingelangt... welche... 1893... 8... 10... 11... 12... 13... 14... 15... 16... 17... 18... 19... 20... 21... 22... 23... 24... 25... 26... 27... 28... 29... 30... 31... 32... 33... 34... 35... 36... 37... 38... 39... 40... 41... 42... 43... 44... 45... 46... 47... 48... 49... 50... 51... 52... 53... 54... 55... 56... 57... 58... 59... 60... 61... 62... 63... 64... 65... 66... 67... 68... 69... 70... 71... 72... 73... 74... 75... 76... 77... 78... 79... 80... 81... 82... 83... 84... 85... 86... 87... 88... 89... 90... 91... 92... 93... 94... 95... 96... 97... 98... 99... 100...

zu Schiffe. Die ausländischen Dabomeerfabriken sind in den Aufzug geflohen. Unmüßig werden sie eingefangen. Täglich werden einige gebracht, theilweise kommen sie, von Hunger getrieben, selbst. Alles was kommt, wird gebängt. — 1. 1. 1894. Heute Morgen 6 Uhr 30 Min. werden wieder 3 Dabomeer aufgebracht. — Graf Mönck's Kaab, wie in dem Brief gesagt wird, am 24. d. M. an einem Magenübel.

Man darf gespannt sein, welche Darstellung der amtliche Bericht über den Aufstand geben wird. Nach den obigen Mittheilungen ist es leider nur zu verständlich, warum Kanzler Lesk mit seinem Bericht noch immer im Rückstand ist. Wenn die Darstellung auch nur zu einem Theile richtig ist, so fällt alt und jede Schuld für die Vorgänge in Kamerun auf den Kanzler Lesk, und die Regierung hat daher um ihres Ansehens und um der allgeminen Menschlichkeit willen die unabwendbare Verpflichtung, die strengste Untersuchung gegen diesen einzuleiten. Unmöglich darf es einer Behandlung geschwiegen werden, welche so weiter als menschliche Gefühl spricht.

Ver mis ch tes.

(Festigung geworden) Aus Berlin wird gemeldet: Dieser Tage ist eine Gerichtsverhandlung vor einem Berliner Amtsgericht dadurch in peinlicher Weise unterbrochen worden, daß der Ankläger in gelistige Unmuthung verfiel. Der Richter richtete plötzlich an eine Frau, die er zu vernennen hatte, eine so kühne Frage, daß der Richter bei ihrer Antwort erwiderte, daß gehöre doch wohl nicht zur Verhandlung.

A n z e i g e n.

Bei diesen Aufträgen übernimmt die Redaktion von Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Familien-Nachrichten.

Nach längerem Leiden entschlief heute Morgen 5½ Uhr pünktlich und unerwartet meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwester und Großmutter **Frau Christiane Kirchner** geb. Böhm im Alter von 69 Jahren 8 Monaten, Merseburg den 8. Februar 1894. Die Interbestattung. In der Beerdigung. In der Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Burgstraße 5, aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute früh 7 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden unser lieber guter Sohn, Bruder und Schwager, der Sergeant **Guido Hesselbarth**, in seinem 23. Lebensjahre, was hiermit schmerzhaft angezeigt. Die bestattenden Eltern u. Geschwister. Trebnitz, den 7. Febr. 1894. Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.

Haus-Verkauf.

Das Reichstraße Nr. 11 belegene Laßische Grundstück mit Garten und 9 Hausplätzen ist sofort zu verkaufen durch **Carl Bindfleisch, Merseburg, a. Neumarktsthor 1.**

Haus-Verkauf.

Das den Geschw. Böhm hier gehörige, Pölkstraße Nr. 17 belegene Wohnhaus mit Seitengebäude u. Garten soll sofort verkauft werden durch **Carl Bindfleisch, Merseburg, a. Neumarktsthor 1.**

Zwangsversteigerung.

Mittwoch den 7. d. M., vormittags 10 Uhr, versteigere ich im **Saale** hieselbst **verschiedene Möbel n. s. w. Merseburg**, den 6. Februar 1894. **Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.**

Waarzages u. Braunnes Damenjaquet.

Sehr gut erhalten, preiswerth zu verkaufen **Georgstraße 1.**

Ladeneinrichtung.

Wegen Aufgabes des Geschäftes veräußere ich zu jedem Geschäfte eignet. **Johanne Zehme.**

Als dann der Amtsrichter Bemerkungen entgegenhielt, wurde es unangebracht, daß er gestig geführt sein müsse. Der Rechtsanwalt begab sich nun zum künftigen Richter, der den Prozess abhandeln ließ und sich mit ihm als dem Gerichtsgeschäft entzweitete.

(Promotion eines Vlinisten.) In Marburg promovirte am 1. d. mit trefflichem Erfolge ein blinder Candidat der neueren Philologie, Herr W. Gottschall aus Diefeld, nachdem er im Dezember das Staatsexamen mit Ehren bestanden hatte. Seine Dissertation: „Silbische Wechselheiten bei Plautine“ hatte der Würde mit der Schreibmaschine geschrieben. Die Interaktion im Seminar konnte er vermissen, indem er die vorgeschriebenen silbischen Verbindungen übertrug. Der junge Gelehrte ist seit seinem 9. Jahre erblindet.

(Selbstmordversuch.) Von der Weidenbammer Brücke in Berlin in die Spree sprang am Sonabendabend ein Dr. Otto B., der einzige Sohn eines in Breslau lebenden Millonärs. Er wurde gerettet und nach einem Krankenhaufe gebracht. Dr. B., der in Berlin wissenschaftlichen Arbeiten oblag und Dissertationen schreibt, hat Nationalökonomie studirt. Er bewogerte viele Auskünfte über die Veranlassung zu seinem Selbstmordversuch.

(Der frühere Frankfurter Bankier Schwahn) wird angeblich nicht nach Frankfurt a. M. zurückkommen. Nach Laßeburg nach Johannisburg in Sachsen. Er hat dort verheiratet Franz Sander nicht mit Bestimmtheit wiedererkannt werden können, so daß der Richter die Entlassung des Verhafteten verfügt habe und die Anklageunterschiedskommission ergebnislos ihre Heimreise aus dem Brandenburger antem müsse. — Befähigung nicht abzuwarten.

(Zusammen mit ihrem Huhn in den Tod gegangen) ist eine ungefähre 25 Jahre alte unbekante Dame, deren Leiche am Sonabend an der Waldstraße in Berlin aus dem Kanal gezogen wurde. Sie hatte ihrem Hühnchen ein mit Sand und Steinen beschwertes Leinentuch umgehoben, außerdem war das Huhn mit einer Schnur am Körper der Selbstmörderin festgebunden.

(Bei der letzten Fahrt des „Bhönir“, die am 12. Januar nach etwa vierstündiger Dauer bei dem Galear Boden in Neudorpenommen endete, erreichte der Ballon nach den Mittheilungen des einen Teilnehmer des Ballons in der „Lichter“ Höhe von 5015 Meter. Höchst waren die ersten 1000 Meter erfliegen — dabei hatten die beiden Passagen der Gondel, Bemerkendend Groß und Person, alsbald nach Verlassen der Erde die Empfindung, als wären sie in einen Vakuum versetzt worden! Die Temperatur stieg ganz erheblich, nämlich von -6 auf der Erde bis zu +10 Grad in 700 Meter Höhe! Also um volle 16 Grad über ca. 2½ Grad pro 100 Meter, und zwar am häufigsten in den unteren 500-300 Metern. Bei hier sank das Thermometer ziemlich gleichmäßig bis rund 2500 Meter Höhe, wo der Nullpunkt (im Januar) erreicht wurde, dann bis 4300 Meter um weitere 10 Grad in demselben Verhältnisse, also durchaus nicht schnell; erst zwischen 4300 und 5000 Meter (-15,3 Grad) ergab sich eine schnellere Abnahme. Es war also bis in sehr großen Höhen hinauf die ganze Luftkugel abnorm hoch temperirt, und nur direkt über dem Erdboden machte sich in Folge des wolkenlosen Himmels die Abkühlung in so hoher Maße geltend.

(Kirchenbeiwild und Toiletten.) Die letzte Nummer des New Yorker „Harper's Monthly Magazine“ behandelt einen neuen Versuch, das Christenthum verlostend zu machen — einen regelmäßigen Kirchenbesuch zu veranlassen. Dieser Versuch besteht darin, daß manche amerkanische Blätter jetzt neben den Berichten über bedeutendere Begebenheiten am Montag morgen auch Anzeigen über die in der Kirche getrauten Kollekten veröffentlichen. Auf die Zollekte steht und überall kein Kirchenbesuch eine Rolle spielt hat, ist bekannt genug, und in anderen Ländern, zumal im frommen England, ist man längst dahin gekommen, in allen Städten nach dem Gottesdienst an bestimmten Stellen sich zu versammeln und die „Kirchen-Barade“ abzuhalten. Allein daß die Presse nun auch über die smart frocks in der Kirche eingehend berichtet, ist jedenfalls eine Neuerung.

Ein Paar weiße Malteser-Tauben.

sind zu verkaufen in Angarten.

24 Ctr. Yangstroh und 50 Ctr. Kartoffeln hat abgegeben L. Gaudig, Wilsau.

Brandenstraße 6 ist ein gutes Pianino zu verkaufen.

Ein gut erhaltenes Pianino für 300 Mark zu verkaufen Clobitzauer Straße 11. Befähigung vormittags.

Speisefkartoffeln, mehrestark und wohlschmeckend, liefern für Mt. 2 dr. Ctr. frei Haus.

Ed. Klaus.

Prachtvolle Damenmasken sind zu verkaufen Dammstraße 10.

Zu vermietenen per sofort oder später Unteraltenburg Nr. 56 Parterre-Etage, enthaltend 5 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Badstube und Zubehör. Näheres bei Frau E. Schönlicht, Schmalestraße Nr. 51.

Eine Wohnnung (Preis 60 Thlr.) ist zu vermietnen Clobitzauer Straße 8.

Freundliche Parterre-Wohnung, 3 Stuben, Kammer, Küche u., zu vermietnen am 1. Juli zu beziehen Unteraltenburg 22, 1 Tr.

2 Ctr., 2 R., Küche u. Wasserleitung nebst Zubehör, ist zu vermietnen u. 1. April oder später zu beziehen. Wo? lagt die Exped. d. Bl.

Der bisher von Herrn Otto Engel, kleine Bitterstraße Nr. 13, innegehabte Laden mit oder ohne Wohnung ist am 1. Juli 1894 anderweitig zu vermietnen. Max Piant.

Ein kleines Logis zu vermietnen Biegestraße 2.

Amenstraße 9 ist eine Wohnung, 1 Erdbach, 3 Zimmer, 2 Kammern, Küche und Zubehör, beweglicher zum 1. April oder 1. Juli 1894 zu vermietnen.

3 Familien-Wohnungen von 18, 22 und 30 Thlr. zu vermietnen Enckstraße 13.

2 Familien-Wohnungen zu 26 Thlr. zu vermietnen an Clobitzauer Straße 9.

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer und Küche, zu vermietnen und 1. April zu beziehen Clobitzauer Str. 25.

Ein Logis (im Hofe) zu vermietnen kleine Biegestraße 20.

Markt Nr. 34

Freundlich möbliertes Zimmer zu vermietnen. Sev. Enck. Wehl 61.

Schlafstelle, auf Wunsch mit Kopf, sofort zu beziehen Amenstraße 9, 2 Treppen rechts. Schlafstellen Oelgrube 7.

Tanzunterricht

in Zöschchen (Riez'scher Gasthof). Ertheile Tanzunterricht für Damen und Herren vom 13. Februar ab jeden Dienstag und Freitag, abends von 7 Uhr an. In der Erwartung einer zahlreichen Theilnahme zeichnet W. Bauer, Tanzlehrer.

Dampfziegelwerk Spergau,

Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Spergau b. Corbetha, empfiehlt seine anerkannten guten Fabrikate Mauersteine, Dachsteine, Zirksteine, Brunnensteine. Specialität: Glasirte Dachziegel. Lieferung frei Waagen Station Corbetha oder frei Sandplatz. Hinterlegte, Größe, Kammer, Küche, zu vermietnen Amenstraße 13.

Neue Hobelbänke verkauft A. Steinbach, Burgstraße 8.

Gandersheimer Sanitätssäbe.

Grosse Lotterie 2 Ziehung am 8., 9., 10. März zu München. 5000 Gewinne darunter Haupttreffer im Werthe von 50000 Mark u. s. w. LOOSE á 1 Mark, 10 Loose für 25 Mark (Porto u. Bote 20 Pf. extra) sind zu beziehen von der Verwaltung der Lotterie für die Kinderheilstätte zu Salzungen in Meiningen. In Merseburg zu haben bei Louis Zehender, Burchstr. 29.

Darmbehandlung von Karl Winkler, Schlachthof, Merseburg, empfiehlt alle Sorten Därme, gefüllene und trockene, im Ganzen und Einzelnen bei billiger Preisbelegung.

Broschen werden gut und billig reparirt Seilerstraße 14, 1 Tr.

Hauschlachten wird angenommen von Karl Meisel, Fleischermeister, Tiefer Keller.

Rossfleisch-Verkauf. 1 Bund Rothfleisch 20 Pf., Hack- und Brathfleisch 25 Pf., Leber und Lende 20 Pf., Schinken, Speck, Schmalz und Knochen, Leber und Knorpel, geschnittene Fischschinken und Sauerbraten in der

Rohfleischerei von H. Obeling.

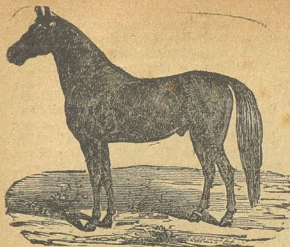
Vertrauliche Auskünfte über Credit-, Privat-, Geschäfte-, Familien- und Vermögens-Verhältnisse auf alle Plätze der Welt erteilen gewissenhaft und discret (39715) Beyrich & Greve, Anknüpfungsbureau in Halle a/S.

Beste Tafelbutter, Vollmilch und Magermilch, Buttermilch, täglich frisch, saure und süsse Sahne, Limburger Käse á Pf. 30 Pf., Marzkäse á Stück 10 Pf. und 5 Pf., Quark á Pf. 15 Pf.

Dampfmüllerei Merseburg, Carl Rauch, Kuttcherstraße 8a. Markt 28.

Bruch-Chocolade á Prd. 1,00 und 1,20 Mk. empfiehlt Gustav Schönberger jun., Kaiseröl, beste Marke, á Liter 22 Pf., Petroleum, amerik., á Liter 18 Pf., Solaröl á Liter 16 Pf.

Klempnermeister, H. Müller jun., Schmalestraße 10.



Nächsten Donnerstag den 8.
d. M. steht ein Transport
**Nordener und
dänische Pferde**

in schwerem und leichtem Schlage bei uns zum
Verkauf.

Albert Weinstein & Sohn.

Germanische Fischhandlung.
Früh auf Eis
Schellfisch, Cabeljan,
Zander,
gütliche Heringe,
Nahrungswaaren, Fischconserven, Süßfrüchte,
Bratheringe, Sardinen
empfehlen
W. Krähmer.

Margarine
kauft man nur am besten und billigsten das
Pfd. von 50 Pf. an in der

1. Special-Butterhandlung,
Burgstrasse 18.
Als vorzügliche Tafelbutter empfehlen stets frisch:
Wiener Süßrahm Pfd. 1 Mk.

Dank.
Dem praktischen homöopathischen Arzt
Dr. med. Volbeding in Düsseldorf an-
erkannter Dank! 2 Jahre litt ich an Brust-
drüsenleiden mit offenen Wunden und
starker Eiterung. Tüchtige Verze be-
handelten mich vergeblich, mein Leben schien
verloren. Ich wandte mich schriftlich an Dr.
Volbeding; ohne mich zu sehen, sandte er mir
die richtigen Mittel und nächst Gott dankte ich
ihm, daß in einem Jahre meine Brust gesund
wurde.

Warburg, Ab. Cappel-Strichberg.
Frau Caroline Bunte.

Hollschuh-Club.
Heute Abend Übungsstunde.

Rathskeller.
Heute Schlachtfest,
wozu freundlichst einladet
Franz Mähner.

Reichskrone.
Mittwoch den 7. Februar 1894,
abends 8 Uhr.
IV. Abonnements-Concert,
gegeben vom Trompeten-Corps des Thüring.
Jäger-Regiments Nr. 12 unter persönlicher
Leitung seines Stabstrompeters W. C. u. r.
Billetts im Vorverkauf à 30 Pf. in
den Cigarrenhandlungen von G. Meyer, Bahnhofs-
straße, Feine Schilke Jan., H. Ritters-
straße und H. Wiese (G. Feuer), Burgstraße.

Rechnungsabzug
der Kinderbewahranstalt in der Alten-
burg pro 1893.
Einnahmen:
Mitgliederbeiträge Mk. 443,70
Geschenke und Zuwendungen:
von der Brodins " 100,—
Schiedsmann Hippe, Säbnegeßer " 9,50
" " " " " 5,—
" " " " " 4,10
Insgesamt " 11,65
Gesangverein Irene " 22,50
Gesellschaft Epimachus " 10,—
Detonom Bernhardt hier " 20,—
Reichmann's Segel " 32,96
Wiegand's " 87,—
Lorenz, Stiftung " 228,89
Kapitalisten u. ältere Stiftungen " 808,57
Ratgeb von den Kindern " 60,—
Zuschuß von der Stadt " 30,83
Vorjahr pro 1894 " 2402,70
Sa. Mt. 2402,70

Ausgaben:
Vorjahr pro 1893 Mk. 14,65
Befähigung der Kinder " 1119,84
Brenn- und Heizmaterial " 140,70
Instandhalten des Inventars " 88,87
Befähigungen und Vergütungen " 792,48
Insgesamt " 177,13
Zur Weihnachtseinsparung " 177,13
Sa. Mt. 2402,70
Verfehlung, den 3. Februar 1894.
Der Vorstand der Kinderbewahranstalt
in der Altenburg.

Ausverkauf
des Anton Pollert'schen
Tuch- und Buckskinlagers.
Donnerstag den 8. Februar
Restertag.
Geöffnet:
9-12 Uhr Vorm.
2-6 Uhr Nachm.
M. Möllnitz.

Ballshaws und Ballblumen
von den Feinsten bis zu den Ordinarsten verkaufe ich wegen Geschäftsanfänge zu
den billigsten Preisen.
Johanne Zehme,
Spitzenwaarenhandlung.

Geruchlose Aborte!
Die Unterzeichneten bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir vom
1. Januar 1894 an die Vertretung der patentierten Erfindung (Deutsches Reichs-
patent Nr. 11328), beir.

**Anlagen für geruchlose Aborte und Pessaires
ohne Wasserspülung,**
für den ganzen Umfang der Stadt und des Kreises Merseburg einzig und allein
von Herrn Ferdinand Kyriz in Halle a/S. übernommen haben. Wir
werden eifrig bemüht sein, den Herren Hans- und Grundbesitzern in Stadt und
Kreis Merseburg diese Anlagen auf Wunsch zu civilen Preisen bei reeller Be-
dienung und unter Garantie auszuführen, resp. alte Aborte in geruchlose umzu-
ändern.
Ergebenst
Gebr. Hirschfeld,
Baugeschäft in Merseburg.

Für den Osterbedarf offerire
Schwarze Kleiderstoffe,
größte Auswahl aller Neuheiten und nur gebiegene gut trag-
bare Qualitäten in allen Preislagen.
Gleichzeitig empfehle schwarze Confections-
stoffe zu Kragen und Jaquets zu bekannt billigen Preisen.
Bertha Naumann,
Marienstraße 1a, parterre.
Lager Geraer Kleiderstoffe.

In Baar werden auf Wunsch alle Gewinne
abzüglich 10% bezahlt
Massower
Gold- u. Silber-
Lotterie
Ziehung am 15. u. 16. Februar 1894.
6197 Gewinne Werth 259 000 Mark.
Original-Loose à 1 Mk. — 11 Loose für 10 Mark — Porto und
das Bankgeschäft.
Carl Heintze, Berlin W., Hôtel Royal
Unter den Linden 3.

Von Mittwoch an verkaufe
prima Schensfleisch.
L. Nürnberger.

Verband
der kirchlichen Vereine.
Mittwoch den 7. Februar v. abends
8 Uhr. im unteren Saale des Schloßgarten-
pavillons
3. Abonnements-Vortrag
des Herrn Pastor Faber, Thema: „Ein
geheimnißvolles Geheiß in Zerkhan“
Zum Eintritt berechtigten die Abonnements-
karten. Jeder Abonnent Eintrittskarte
30 Pf. an der Kasse. Der Vorstand.

Reichskrone.
Freitag den 9. Februar 1894.
Einnmalige Aufführung von
Philemon und Baucis.
Oper in 3 Akten von Barbier und Carré,
deutsch von Julius Hopp.
Musik von Charles Gounod.
Hauptdarsteller:
Baucis: Kammerfräulein Gemine Gasse,
v. d. Hofoper in Schwerin.
Philemon: Fritz Dahnmann vom Groß-
herzog. Hoftheater in Darmstadt.
Zupiter: Hans Thomaezel vom K. K.
Landtheater in Prag.
Sultan: Robert Biberl v. d. Kgl. Hofoper
in Berlin.
Dirigenten:
Hofkapellmeister Hans Chemnitz aus
München.
Kapellmeister Franz Kessel aus Köln.
Die Musik wird vom Trompeten-Corps
des Thür. Jäger-Regiments Nr. 12
ausgeführt.

Preise der Blätter zum Vorverkauf:
Eberich und Lage 2 Mt. 50 Pf., 1. Blatt
(nummeriert) 1 Mt. 50 Pf., 2. Blatt 75 Pf.
zu haben in der Musikalienhandlung von
G. Meyer und in den Cigarrenhandlungen
von Feine Schilke Jan. und Ernst Meyer.
An der Abendkasse: Eberich u. Lage 3 Mt.
1. Blatt 2 Mt., 2. Blatt 1 Mt., Gallerie 50 Pf.
Anfang 8 Uhr. Die Direction.

Zur guten Quelle.
Morgen Donnerstag Schlachtfest, früh 9 1/2
Uhr Weisfleisch, abends die Nacht und Sunde.
F. Meyer.

Schwendler's Restaurant.
Heute Mittwoch
großes Schlachtfest.
Früh von 9 Uhr ab Weisfleisch, abends
Brat- und frische Wurst.

F. Kämmer's Restaurant.
Morgen Donnerstag
Schlachtfest.
Einen Lehrling sucht
Emil Gärtner, Schlossmeister,
Rennmarkt Nr. 71.
Suche Herrn einen Lehrling.
Bernhardt, Tabakerec.

Einen Lehrling
sucht A. Münch, Gaudelgärtner.
Erwünschtes fleißiges Mädchen, welches
Kochen kann, zu leichter Hausarbeit zum so-
fortigen Eintritt gesucht. Zu erfragen in der
Erped. d. Blattes.

Stellen erhalten
für sofort und später mehrere tüchtige Mädchen
für Stadt und Land. Suche sofort tüchtige
Mädchen mit guten Zeugnissen bei sehr
hohem Lohn.
F. Langsdorf, Steinstraße 6.

Ein Hund Schläffel auf dem Rennmarkt
verloren. Abzugeben gegen hohe Belohnung
in der Erped. d. Bl.
Gefunden ist am Sonntag Nachmittag auf
hiesigem Gelände eine Plüsch-
Pompadour mit weißem Schürmuth, ges.
K. v. K. Gegen Erstattung der Forderung sollen
abgehoben
Gästelstraße 5, part.

Beim Ball des landwirthschaftlichen Kreis-
vereins sind ein schwarzer Spitzenhalm, ein
Zehnenstück, ges. Marie, und eine Under-
dose liegen geblieben, sowie aus Versehen ein
Damenfächer veranlaßt. Bitte abzuholen
und abzugeben
Glabligstraße 29.

Eine Plüsch-Pompadour
am Sonntag Abend gefunden. Abzuholen
Markt 14, im Laden.
Diejenige Person, welche Sonntag Abend
zwischen 10 und 11 Uhr den rathgeber.
Zahlenhalm aufgehoben hat, wird gebeten,
denselben gegen gute Belohnung abzugeben bei
Kradel, Nordstraße 1.

Ein schwarz-seidener Regenstich mit
bunter Kante am Sonntag Nachmittag im Post-
gebäude liegen geblieben.
Wegen gute Belohnung abzugeben
Rindstraße 5.

Unserm Freund und Kollegen Herrn Fritz
Herrmann zu seinem heutigen Weingeste
ein donnerdes
!Lebe hoch!
Es ist ja bios wenn dem Fäßchen.
Das Frühlings-Comité.
Hierzu eine Beilage.

Volkswirtschaftliches.

Herabsetzung der Telegraphengebühren in Württemberg. Die Württemberger haben bekanntlich auf dem Gebiete des Verkehrsdenkmalen Herrn von Stephan in reformatorischer Thätigkeit überholt. In der Budgetcommission des Reichstags wird Herr von Stephan neulich darauf hingewiesen, dass eine Herabsetzung der Telegraphengebühren von 150 auf 100 Mk. einen ganz außerordentlichen Ausfall nach sich ziehen würde. In Württemberg aber wurden am 1. Januar 1891 die Gebühren von 140 auf 100 Mk. herabgesetzt. Während in Württemberg am 31. März 1889 die Zahl der Teilnehmer an den Telefonverbindungen 1054 betrug, war sie am 1. Januar 1894 auf 3388 gestiegen. In Stuttgart insbesondere hat sich im Verlauf von 3 Jahren die Zahl der Teilnehmer von 1000 auf nahezu 2200 erhöht.

Neue Währungspläne stehen im amerikanischen Senat im Zusammenhang mit der vom Repräsentantenhaus angenommenen Tarifvorlage bevor. Nach einer Meldung aus Washington wird im Senat ein Amendement zum Tarif angehängt, in welchem die freie Ausprägung von Silber, der Ankauf von in den vereinigten Staaten gewonnenem Golde und der Widerruf des Gesetzes, welches die Ausgabe von Bonds gestattet, vorgeschlagen wird. Die Tarifbill wurde dem Finanzcomité des Senates überwiefen. — Damit wird die ganze Währungsdebatte von neuem aufgeführt.

Provinz und Umgegend.

Halle, 5. Febr. Zu der Ihnen gehern gemachten Mitteilung über den auf der Halle-Sorauer-Eisenbahn unweit Halle vorgefallenen Unglücksfall kann ich Ihnen noch berichten, daß hier kein Selbstmord, sondern ein Unfall vorliegt, herbeigeführt dadurch, daß der betreffende Reisende in einem Abteil III. Klasse sich gegen die Thür lehnte, welche sich auf dieser noch nicht aufgeführte Weise öffnete und den Abteil auf den Bahnhöfen veranlaßte. Der Unglückliche wurde vom Zuge überfahren und sofort getödtet. Die Recognition der Berunglückten ist noch nicht erfolgt.

Görlitz, 5. Febr. Zum Besuche des Herrn Geh. Regierungsrats und Bauraths Henoch aus Berlin theilt das „Ftbl.“ noch mit, derselbe habe vorgeschlagen, zu den vorhandenen zwei Untersuchungs-schächten und vier Bohrlochern noch mindestens sieben Bohrlocher hinzuzusetzen zu lassen. Er gab auch die Punkte an, an welchen dieselben vorzunehmen werden müssen, um eine möglichst allseitige Kenntniss von den Wasserverhältnissen des Diluviums der betroffenen Stadtgegend zu erhalten. Man wird möglichst energisch und rasch, an mehreren Punkten zugleich beginnend, das Niederschlagen der neuen Bohrlocher, die sich vom Breiten Weg, an der Ausmündung der Braugasse, bis zum Stroßmann vor der II. Bürgerschule an der Bösen Sieben vertheilen, anfangen und durchführen.

Leipzig, 4. Febr. In einem Restaurant der Nürnberger Straße verkehrte am Sonnabend Abend ein Gast, der den merkwürdigen Schmuck eines Strickes um den Hals trug. Vom Kellner ließ er sich Zinte, Feder und Papier geben, und schrieb einen Brief. Der Wirth, der dies beobachtete, fragte den Strick um den Hals trage. Hierauf antwortete der Mann: „Zawohl, allemal.“ Die Anwesenden nahmen die Antwort als Scherz auf und lachten darüber. Nachdem der merkwürdige Gast seinen Brief geschrieben und zu sich gefickt hatte, verließ er das Local und ging nach der Sebuzstraße. Dort benutzte er den Strick und hing sich damit an einen Laternenpfahl. Ein anderer Gast, der kurz darauf die Straße passirte, sah den Mann hängen. Er holte rasch noch mehr Leute dazu und schnitt den Lebensmüden ab. Der sofortige Versuch, den Mann wieder lebendig zu machen, gelang auch. Als der Selbstmordcandidate wieder sehen konnte, war sein erster Ausruf: „Du Hund, warum schneidest Du mich denn ab!“ Mit diesen Worten gab er seinem Retter vom Tod ein paar tüchtige Ohrfeigen. Auf solche Unverschämtheit waren die Umstehenden nicht gefaßt; sie waren „paß“. Die Gelegenheit benutzte der Todescandidate, um schleunigst zu verduften.

Gegen den Naturarzt Dr. med. M. Böhm, Besitzer der Naturheilstation in Friedrichsroda i. Th., der in Weimar eine Anzahl Kinder mittels Stiches gemipst und ihnen Zeugnisse über erfolgreiche Impfung ausgestellt hatte, war auf Veranlassung des Bezirksarztes Dr. Pfeiffer Strafanklage gestellt worden, weil der Bezirksarzt bei einer Besichtigung der Impflinge einige Zeit nachher entweder keine oder nur eine verschwindend kleine Narbe gefunden hatte. Die erste Strafammer des Landgerichts in Weimar hat nun beschlossen, daß das Verfahren gegen Dr. Böhm wegen Vergehens gegen § 278 des Strafgesetzbuches eingestellt werde, da der Nachweis nicht zu erbringen sei, daß der Eingekerkelte weder bessere wissenschaftliche Erkenntniß, d. i. wider besseres Wissen bei Ausstellung der Impfscife gehandelt habe. Auch in Gera ist aus gleicher Veranlassung die Untersuchung gegen Dr. M. Böhm eingeleitet worden.

Ueber die Jagdverhältnisse in der Provinz Sachsen giebt der Domänenrat interessante Aufschlüsse. Der Regierungsbezirk Magdeburg kommt mit einer Einnahme von 26509 Mk. unter den gesammten preussischen Regierungsbezirken an dritter Stelle und wird nur noch durch den Regierungsbezirk Potsdam mit 41198 Mk. und Kassel mit 32598 Mk. Einnahme überroffen. Der Regierungsbezirk Merseburg bringt 15942 Mk., Erfurt aber nur 4550 Mk. an Einnahmen aus der Jagd.

Localnachrichten.

Merseburg, den 7. Februar 1894.

Am kommenden Sonntag Nachmittags findet in Weisenfels in der südlichen Turnhalle daselbst eine Bauwörterkunde des Nordostthüringischen Turmgaues statt, zu welcher die in dieser Gegend belagerten, dem Gau angehörenden Turnvereine mit Einschluß derjenigen von Merseburg ihre Vorturner zu entsenden haben. Nach dem Turnen findet eine Besprechung über das Ausgeführte statt.

Im Saale der „Reichstaxe“ findet heute, Mittwoch, Abend das 4. Abonnements-Concert unseres Sufaren-Trompetercorps statt.

Von unserem Stadtgärtner wurde dieser Tage am Cotharidische einer seiner Zagelebe abgefaßt, die sich mit Vorliebe dem Wegesranden nützlicher Vögel widmen. Die gefällige Strafe wird nicht lange auf sich warten lassen.

Der dritte Abonnements-Vortrag des vom Verband der kirchlichen Vereine hier selbst zum Vortrage der diesigen Herberge zur Heimath veranlaßten Vortrage-Cycelus findet heute, Mittwoch, abends 8 Uhr im unteren Saale des Schloßgarten-pavillons statt. Herr Pastor Faber-Heilmann spricht über „Ein geheimnißvolles Erlebnis in Turlifan“.

Das alljährliche Winterfest des landwirthschaftlichen Kreisvereins, der in diesen Tagen sein 50jähriges Bestehen feiert, hatte am Montag Abend eine große Teilnehmerzahl im Saale der „Reichstaxe“ zusammengeführt. Mit dem Beginn des Festes nahmen 180 Personen zum Souper an den aufgestellten Tafeln Platz, dessen vorzügliche kulinarische Genüsse durch eine Reihe sinniger Toaste ihre geistige Würze erhielten. Nach Aufhebung der Tafel eröffnete ein Rundgang, der die reich ausgestatteten Salons der Damen in schönster Weise zur Geltung kommen ließ, den Ball, der die Festgenossen bis in die späteren Stunden an die gastlichen Räume festhielt.

In der Nähe der Dammühle fiel gestern Nachmittag der etwa 8 jährige Knabe K., der mit mehreren Altersgenossen trotz des polizeilichen Verbots auf der Gemeinplätze des Weisefeldes unbestört, in die Wassergrube und wurde von der reisenden Fluth mit weggeführt, bis ihn ein Mann, der zufällig Zeuge des Sturzes gewesen war, herausfischte. Der Retter besorgte auch gleich die nothwendigste Züchtigung des vorwichtigen Burschen. Dessen Spielfameraden hatten sich bei dem Unfall theilhaftig aus dem Staube gemacht.

Im Stadttheater zu Halle a/S. gahirt Mitte dieses Monats der gelehrte Bayreuther Musik-singer Max Alvary. Der berühmte Künstler singt am Freitag den 16. Februar den „Jung-Siegfried“ in Wagners „Siegfried“, bisamitlich die Glanzrolle des großen Helden. Das Gastspiel wird leider nur zwei Abende umfassen, da sich Herr Alvary bereits am Montag den 19. Februar als „Tanhäuser“ wieder verabschiedet.

Hat ein Richter seine Sagen, um sie dem Retentionsrecht des Hauseigentümers zu entziehen, in die Räume anderer Richter desselben Hauses geschafft, um sie von da aus dem Hause zu schaffen, so ist er nach einem Urtheile des Reichsgerichts, IV. Strafsenat, vom 27. October 1893 wegen Vergehens gegen „Rückens“ (Vergehens des § 289 Strafgesetzbuch) zu bestrafen.

Zwei partielle Sonnenfinsternisse stehen in diesem Jahre bevor, die eine am 5. April, die andere am 28. September. Beide Erscheinungen werden bei uns nicht sichtbar sein. Ferner sind auch zwei Mondfinsternisse zu erwarten, und zwar am 21. März und am 14. September. Die zweite wird man hier beobachten können.

Beachtenswerthe Entscheidung. Ein Betrug liegt, wie kürzlich das Reichsgericht

durch Urtheil besonders betonte, nicht nur dann vor, wenn Jemand durch unwahre Angaben über seinen Vermögensstand sich selbst Vortheil verschafft und andere schädigt, sondern auch dann, wenn er wider besseres Wissen die Verhältnisse anderer Personen glücklicher darstellt, als sie in Wirklichkeit sind, und dadurch diesen Personen zu einem Credit verhilft, den sie nicht beanspruchen können.

Eine Unsitte beim Einkauf von Schulwaaren behandelt folgendes der „Post.“ zugewandene Schreiben: Wie verberlich die Unsitte des Zugabens in vielen Schreibwaarenhandlungen wirken kann, davon erlebte ich dieser Tage ein Beispiel: In den Laden tritt ein etwa dreizehnjähriges Schulmädchen und verlangt ein Heft. „Mit oder ohne Zugabe?“ lautet die heretypische Frage des Verkäufers. „Mit Zugabe!“ Das Kind empfangt ein wenige Blätter zählendes Heft aus minderwerthigem Papier mit dünnem Löffelblatt — „so, nun suche Sie aus dem Kasten dort ein Stück als Zugabe aus!“ In besagtem Kasten lag allerlei Land- und Flitter, Knabriefe, Schmöder u. dergl. Das Mädchen glaubte sich unbedachtlich, ließ sich einige Stücke in seine Tasche gleiten und wandte sich dann mit einem weiteren, einem „silbernen Fingerhut“, dem Verkäufer zu — dieses Stück habe es sich ausgewählt. Der Kaufmann war geschädigt und das Kind durch die gebotene Gelegenheit zum Diebe geworden; ich kannte es zufällig als Spielgefährtin meiner Tochter — der Vater ist ein hochgeachteter Beamter. Ich laufe daran die bringende Mahnung an alle Eltern, nie zu gestatten, daß ihre Kinder in Geschäften kaufen, wo zugesehen wird, und zwar aus recht vielen Gründen, wie obiges Beispiel lehrt.

Ein an die königlichen Eisenbahndirectionen gerichteter Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten macht auf die darüber erhobenen Klagen aufmerksam, daß Handgepäck in den Personenwagen in einer unzulässigen Weise mitreisenden belästigen oder gefährdenden Weise untergebracht wird. Das letztere gilt besonders von Koffern und Kisten mit scharfen Kanten und von anderen schweren Gegenständen, die bei nicht sorgfältiger Unterbringung auf den Gepäckbreiten und in den Gepäcknagen während der Fahrt herausspringen und mitreisende Personen leicht gefährden können. Unter Hinweis auf die Zufahrbestimmung zu § 28 der Verkehrsordnung, nach welcher jeder Reisende nur auf den über oder unter seinem Sitzplatze befindlichen Raum zur Unterbringung von Handgepäck Anspruch hat, hat der Minister die königl. Eisenbahndirectionen veranlaßt, die über die Mitnahme von Handgepäck bestehenden Vorschriften den Stations- und Zugbeamten aufs neue in Erinnerung zu bringen, und letztere anzuweisen, darauf zu achten, daß bei der Unterbringung des Handgepäcks in den Personenwagen auf die persönliche Sicherheit der Mitreisenden die erforderliche Rücksicht genommen wird.

Aus den Kreisen Merseburg und Duerfurt.

Der landwirthschaftliche Consum-Verein Kötzschau, e. G. m. b. H., hatte nach dem H. Volksh. im verfloffenen Jahre einen Gesamtumsatz in Futter- und Düngemitteln von 18753¹/₂ Centner im Werthe von 145143 Mk. 76 Pf., ca. 8000 Mk. mehr als im Vorjahre. Der Brutto-Uebereschuß betrug 4470 Mk. 61 Pf. und konnten nach Abzug der Unkosten, sowie naturarischer Abschreibungen 2065 Mk. 46 Pf. Uebereschuß an die Mitglieder vertheilt werden. Die sachungsmäßig ausstehenden Aufsichtsrathsmitglieder Döbholz-Altenbach und Kubloff Wiffen, sowie die Vorstandsmittglieder Stange-Zehisch und Müller-Altranstädte wurden einstimmig wiedergewählt.

(Aus vergangener Zeit.) Wir haben an dieser Stelle bereits wiederholt auf die wahnwitzigen Ausschreitungen hingewiesen, welche die vor hundert Jahren in Frankreich entsetzliche Revolution mit sich führte. Es war berichtet worden, wie eine Bande toll gemordener Revolutionäre die Religion durch Decret abschaffte und man sollte meinen, daß dies den Höhepunkt des Laumels bildete, von den damals ganz Frankreich erfüllt schien. Noch schlimmer scheint aber beinahe das Decret eines Robespierre, durch welches dieser im Blute waiende Mensch am 7. Februar 1794 die Religion wieder einsetzte und dem Franzosen-Volk das Dasein eines lebendigen Gottes bittete. Das war bei einem Robespierre natürlich auch nur eine politische Heuchelei und eine um so schlimmere, als sie mit Rathlosigkeit und ruhiger Berechnung vor sich ging. Indes konnte dieser Mann Frankreich auch mit diesem neuen Schachzug nur eine kurze Weile täuschen und auch er ging seinem Verhängniß entgegen.

Der Bauern-Verein für Meerseberg und Umgegend

Am vergangenem Sonntag Nachmittag im "Livol" hier selbst gemeinsam mit dem hiesigen Geflügelzüchter-Verein. Gegen 1/4 Uhr eröffnete der Vorsitzende ersammelten Vereins, Herr Oswaldt...

Hierauf wurde zu den Generalien des Bauern-Vereins übergegangen. Die Central-Ankaufs-Acte zu Halle a/S. gehört für das vergangene Jahr 1% Rabatt und haben die Vereinsmitglieder...

Nach kurzer Pause begann der Vortrag des Herrn Regierungs- und Forstath v. Wangelin über die in hiesiger Gegend vorkommenden Vogelarten...

Verhältnisse können bei zögerigen, von seiner Art und Weise abzuweichen. An der Hand einer reichhaltigen Tierammlung zeigte der Herr Referent...

Der Vorsitzende des Geflügelzüchter-Vereins dankte hierauf den Herrn Vortragenden im Namen aller Anwesenden für den lehrreichen Vortrag...

Verschiedene Generalien des Bauern-Vereins, die bis nach Schluss des Vortrages verhandelt waren, wurden auf Antrag eines Mitgliedes...

Verwilligtes.

Bei einem Streit zwischen dem Bienenamt Slatowitz mit dem Oberförster von Stoll und dem Brauer Meit mit einem Kaffeehaus in Rillen verlegte der Bienenamt...

Die einzige Tochter des Finanzministers Grafen v. Helldorf hat sich nach der "Nat. Zig." mit einem Herrn Rudolf von Schellen verlobt.

Ueberfall. In Gals-Monferate (Tyrol) wurde der spanische Millionär Giuseppe v. Bardi am 27. d. d. durch zwei Welsche verurtheilt...

Chinagegerichte. Wie dem "B. T." aus Paris telegraphirt wird, ist in Lyon ein deutscher Offizier der Chinage verhaftet...

Von einem Gymnasium-Streich wird der "Königsberger Allgem. Zig." aus Gohrenstein, Ostpr., berichtet: Die Schüler des Gymnasiums hatten zu Kaisers Geburtstag...

Die Besondere der Regierung in der Nacht vom Sonntag zwischen 3 und 4 Uhr alle Fenster auf der Frontseite des Gymnasiums abgedeckt...

Die Besondere der Regierung in der Nacht vom Sonntag zwischen 3 und 4 Uhr alle Fenster auf der Frontseite des Gymnasiums abgedeckt...

danke sind, da sie mit einem verhältnismäßig geringem Kapital bedeutende Dividenden erzielen.

(Amerikanische Eisenbahnräuber.) Der Führer eines Zuges der Eisenbahnlinie Hamilton und St. Joseph im nordamerikanischen Staat Missouri bemerkte am 18. Januar 7 Uhr morgens ganz in der Nähe der Station St. Joseph Haltsignale...

(Zum Gange der Paradiesvögel.) Seit dem 1. Jan. 1897 hat man in Deutsch-Peru eine Paradiesvögel zu schicken. Ein aus fünf Arten bestehendes Gesez fordert eine besondere Erlaubnis zum Schicks dieses prachtvollen Vogels...

Gaus- und Landwirthschaft.

Ehen aus Samen zu ziehen. Die Ausfaat des Samens erfolgt in mit Wasser gesättigten Töpfen oder Röhren...

Militärisches.

Deutschland. Das neue Schützenabzeichen, welches durch den jüngsten Erfolg des Kaisers eingeleitet ist, besteht in einer von der Brust nach unten verlaufenden schwarzen Schnur...

Waren-Verkäufe.

Halle, 6. Februar. Preise mit Ausschlag der Waagegebühr für 1000 kg netto. Weizen, flau 137-143 Mk. feinstes weissebrot über Noth...

Der deutsche und die...

Der deutsche und die... nachdem die deutsche... schließlich die deutsche... die deutsche... die deutsche...

Merseburger Correspondent.

Merseburger

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung.
1 Mark 20 Pfg. durch den Fernträger.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Erste: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Gesetzliche Stelle: Delgrube Nr. 5.

No. 26.

Mittwoch den 7. Februar.

1894.

Für die Monate Februar und März werden
Abonnements auf den

„Merseburger Correspondent“
zum Preise von 80 resp. 84 Pf. von allen
Postanstalten, Postboten, sowie in der Ex-
pedition entgegenzunehmen.

Inserate finden bei der großen Auflage
des Blattes die zweifelsprechendste Verbreitung.

Die Revision

der evangelischen Kirchenverfassung.

Zum Verständnis des Gesetzentwurfs, den Kultusminister Dr. Boffe in diesen Tagen dem Herrenhause vorgelegt hat, reichen die Ausführungen in der Begründung, die die Sache so darstellte, als handle es sich lediglich um eine Erleichterung des Geschäftsganges in der kirchlichen Gesetzgebung, in keiner Weise aus. Es handelt sich um nichts anderes, als um die Ausführung eines Beschlusses der dritten Generalsynode von 1891 über Anträge betreffend die größere Selbstständigkeit der evangelischen Kirche. Diese Generalsynode war die erste, die unter der Regierung des Kaisers Wilhelm II. zusammentrat. Sie wurde eröffnet mit einer Ansprache des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenraths, Dr. Barthhausen, der im Namen des Kaisers und Königs die Synode aufrief, sich um die Allerhöchste Person als den Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments zu scharen, „unter Zurücklassung abweichender kirchlicher und kirchenpolitischer Parteigezogenheiten“. Die erste That der Synode war der Ausschluß des Hofpredigers a. D. Eider aus dem Vorstand und eine Adresse an den König, in der sie „Befreiung von den die Entwicklung und Thätigkeit der Kirche beengenden Schranken“ als notwendig bezeichnete. Wie das gemeint war, ergaben die Beschlüsse, vor allem der folgende: „Die Generalsynode ersucht den evangelischen Oberkirchenrath, bei dem kgl. Staatsministerium dahin vorstellig zu werden, daß das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen einer Revision bedürftig ist, in der Richtung unterzogen werde, 1) daß der Umfang, in welchem nach dem Art. I. des gedachten Gesetzes jede Abänderung der gegenwärtigen kirchlichen Organisation nur durch einen Akt der staatlichen Gesetzgebung möglich ist, näher bestimmt werde; 2) daß in Art. 13 Abs. 2 betriebsministerielle Erklärung hinsichtlich eines von der Synode beschlossenen Kirchengesetzes die ursprüngliche Fassung des § 6 der Generalsynodal-Ordnung wieder Aufnahme finde; 3) daß die nach Art. 16 gezogene Schranke des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, sofern es sich dabei um die Mitwirkung des Landtages handelt, erweitert werde.“ Bei der Beratung dieses Antrags in der Verfassungskommission hatte der Kommissar des Kultusministers Grafen Zedlitz-Trügler eine Erklärung abgegeben, aus der nach Ansicht des Berichterstatters der Kommission, General-superintendent Dr. Schulze hervorging, daß die Staatsregierung der evangelischen Kirche auch die volle Lebenslust einräumen wünsche, aber eine Einschränkung dieser Freiheit in dem Staatsgesetz von 1876 nicht erklären könne. Dadurch ließ sich die Generalsynode aber nicht anstecken. Was sie wollte, erklärte Herr v. Kleist-Regow, indem er ausführte, es sei an der Zeit, daß die interkonfessionellen Landesvertretungen — Katholiken, Juden und Ungläubige — nicht mehr innerhalb der Kirche Entscheidungen treffen könnten. Es handle sich nur um die Befreiung derjenigen Zusätze Wehrspennig, welche diese Gesetzgebung während des Kulturkampfes (1876) erhalten habe. Herr v. Kleist bezeichnete es als uneliebig, daß ein kirchliches Gesetz, welches die Synode auf Antrag des Oberkirchenraths beschlossen, 6 Jahre gebraucht habe, um zur Vollziehung zu gelangen, ohne aber zu sagen, daß diese Verzögerung auf den Einspruch des Fürsten Bischof

erfolgt sei. In demselben Sinne, wie Herr v. Kleist-Regow ließ sich Herr Eider vernehmen, der u. a. behauptete, einen kirchlichen Staat beschließen wir nicht mehr, seitdem wir jüdische Menschen in hervorragenden entscheidenden Stellen sähen; wir hätten auch keine christliche Obrigkeit mehr, denn die Richter gehörten auch zur Obrigkeit! Mit dieser Redensart verlangte man eine Abänderung des Gesetzes von 1876, welches die Bedingungen formulierte, unter denen die Landesvertretung die ohne ihre Zustimmung von Könige verkündete Generalynodalordnung gutgeheißt hat. Und dabei erklärte man, daß der obige Beschluß nur das Minimum der berechtigten Forderungen enthalte. Die Vorlage des Ministeriums Boffe entspricht den Erwartungen der Generalsynode von 1891, insofern als sie das Mitwirkungsrecht des Landtages bei der Abänderung der kirchlichen Gesetzgebung wesentlich einschränkt; aber schon erklärt die „Kreuzzeitung“, das genüge noch nicht. Im 2. Punkte giebt der Kultusminister so weit nach, daß ein von der Synode beschlossenes Kirchengesetz dem Könige auch dann zur Sanction vorgelegt werden kann, wenn das Staatsministerium dasselbe von Staatswegen beanstandet, während nach dem bestehenden Gesetz in diesem Falle eine Vorlegung zur Sanction ausgeschlossen ist. Die Erklärung, ob von Staatswegen etwas zu erinnern sei, soll aber dem Staatsministerium verbleiben, nicht dem Kultusminister allein obliegen. Die dritte Forderung, die Erweiterung des Vorkaufsrechts ohne Mitwirkung der Landesvertretung hat der Kultusminister abgelehnt; dagegen beantragt er die Zustimmung des Landtages zur Erhöhung des Maximalsatzes von 4 auf 6 Prozent der Staatseinkommensteuer. Unter diesen Umständen könnte es leicht sein, daß Kultusminister Dr. Boffe die Erklärung macht, daß er sich zwischen zwei Sitteln gesetzt hat. Den Herren Eider u. Gen., die patetistisch verfahren, das Staatskirchentum könne die Aufgaben der Zeit nicht lösen, gleichgültig aber immer weitere Vollmachten und Zwangsmittel des Staats in Anspruch nehmen, thut er nicht genug; die Nationalliberalen, die 1876 das Kirchengesetz angenommen haben, um die Stellung des Kultusministers Dr. Falk nicht zu erschüttern, werden die Rückgängigmachung jenes

gesetzliche Ministerath hätte dieselbe am Sonntag beschlossen. Bailant hat mit dem Rufe: „Tod der bürgerlichen Gesellschaft! Es lebe die Anarchie!“ Die Hinrichtung verlief ohne Zwischenfall. — Gegen Cornelius Herz erklärt die offizielle „Agence Havas“ die Behauptungen, daß Cornelius Herz wichtige Aktenstücke besitze, und daß die Regierung Schritte gethan habe, um deren Veröffentlichung zu verhindern, als jeder Grundlage entbehrend. Uebrigens läßt Cornelius Herz jetzt die Enthaltungen des „Figaro“ als Erfindungen bezeichnen. Bei der ganzen Veröffentlichungsdrohung soll es sich um eine grobe Mystifikation seitens des Berichterstatters des „Figaro“, Calmette, handeln, der zugleich des Bruchs des Ehrenworts bezichtigt wird. — Der parlamentarische Zwischenfall in der französischen Flottenkommission hat zur Verhängung einer schweren Disziplinarstrafe gegen Admiral Gervais seitens des französischen Ministeraths geführt. Wie verlautet, hat der Marineminister infolge dieses Zwischenfalls beschlossen, den Admiral Gervais in der Kommission durch den Chef des Generalstabes der Marine zu ersetzen. Abg. Brisson meldete eine Interpellation wegen des Zwischenfalls an.

Wegen der Unruhen in Sizilien ist im Palermo die erste Verurteilung erfolgt. Der aus Gibellina gebürtige Soldat Mariano wurde vom italienischen Kriegsgericht wegen Theilnahme an den Unruhen in Gibellina zu 20 Jahren Militärgefängnis undtragung der Gerichtskosten verurtheilt. In Serbien ist eine allgemeine Amnestie für alle Verbrechen sowie für alle Vergehen gegen die Wahlordnung erlassen worden.

Zur marokkanischen Frage meldet der „Tempo“, der Sultan von Marokko wolle an Spanien nur 10 Millionen Pesetas Kriegsentwädigung ohne Garantie bezahlen, weil sein im September vorigen Jahres gegen die Befehlsgarben von Sidi-Ouatach erhobener Protest spanischerseits unbeachtet geblieben war. — Nach Meldungen aus Melilla sind daselbst 500 Reiter als Avantgarde einer größeren Armee eingetroffen. Man glaubt, daß der Sultan einen Zug zur Belagerung der an Spanien zu entrichtenden Kriegsentwädigung unternehmen will.

In Brasilien haben die Aufständischen abermals einen Sieg errungen. Nach einer Denkschrift aus Rio de Janeiro von gestern sind die Regierungstruppen bei Curitiba geschlagen worden und in der Schlacht 200 Mann gefallen. Admiral de Rello soll eine Abtheilung von 1000 Mann nach einem Orte im Südwesten von Curitiba gesandt haben. — Inzwischen gehen auch im Hafen von Rio de Janeiro die Aufständischen mit größerer Energie vor. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, daß demnächst Rio de Janeiro bombardirt werden wird. Der aufständische Admiral da Gama hat an die Befehlshaber der ausländischen Kriegsschiffe ein Schreiben gerichtet, worin er darauf hinweist, daß trotz des ursprünglichen Paktes, wonach von keiner Seite zu einem Bombardement provokirt werden sollte, seitens der Regierungstruppen das Feuer auf das Geschwader eröffnet worden ist, und er sich dementsprechend vorbehalten müsse, demnächst den Stabsbatterien zu antworten, während bisher die Aufständischen nur die Regierungstruppen beschossen hätten, und zwar ohne vorherige Ankündigung des Bombardements der Stadt. Der amerikanische Admiral Benham hat darauf seine Regierung telegraphisch um Anweisung gebeten, ob er darauf bestehen soll, daß das Bombardement der Stadt vorher angekündigt werden muß. Der Admiral glaubt, daß er nicht einschreiten kann, da Rio besetzt ist. Admiral Benham hat die amerikanischen Kauffahrtschiffe benachrichtigt, daß ein Bombardement möglich ist.

Aus Chile kommt abermals eine Aufstandsmeldung, die allerdings von keiner besonderen Bedeutung ist. In Santiago gelassen ehemalige Offiziere Valuedades die Kasernen der Artillerie an, wurden aber zurückgeschlagen; 5 Personen wurden getödtet, zahlreiche Verwundungen wurden vorgenommen.

xrite colorchecker CLASSIC

